

Bestattungsvollmacht

Verfügung zur Totenfürsorge

Nach meinem Tod soll die Totenfürsorge von

wahrgenommen werden.

Die genannte Person ist von mir beauftragt und berechtigt,

- den Ort,
- die Art,
- die Gestaltung der Beerdigung und der Trauerfeier zu regeln.
- Sie ist ebenfalls berechtigt, die Gestaltung und Pflege meines Grabes zu bestimmen.

Weiteres:

Die Kosten für die Bestattungen sollen meinem Erbe entnommen werden.

Datum

Unterschrift